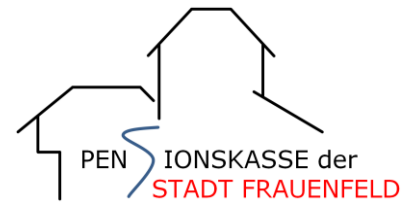


**Pensionskasse der
Stadt Frauenfeld**
c/o Finanzamt
Rathausplatz 4
8501 Frauenfeld
Tel. 052 724 52 51
www.pk.frauenfeld.ch



Frauenfeld, 16. März 2023
Unser Zeichen Reto Angehrn
Tel. Direktwahl 052 724 52 50
e-mail reto.angehrn@stadtfrauenfeld.ch

An die Versicherten
in der Pensionskasse
der Stadt Frauenfeld

Erneuerungswahlen

Sehr geehrte Versicherte

Die Amtsdauer des Stiftungsrates richtet sich nach derjenigen der politischen Gemeinde. Damit sind die Vertretungen in den Stiftungsrat ab dem 1. Juni 2023 für die nächsten vier Jahre neu zu wählen.

Aus dem Stiftungsrat ist ein Austritt zu vermelden. Markus Kutter war bereits in der Verwaltungskommission, als die Pensionskasse noch der Stadt angegliedert war und hat die Überführung in die neue autonome Pensionskasse der Stadt Frauenfeld begleitet und geprägt. An dieser Stelle einen herzlichen Dank an seinen grossen Einsatz für unsere Pensionskasse.

Die beiden weiteren Arbeitnehmervertretungen haben sich bereit erklärt, sich für eine weitere Periode zur Verfügung zu stellen. Es sind dies:

Michael Gemperle, geb. 25.09.1969, Finanzen und Service, Thurplus
Ruth Gerber, geb. 11.02.1963, Leiterin Finanzen und Administration,
Alterszentrum Park

Für den vakanten Sitz hat sich bisher folgende Person zur Wahl gestellt:

Christian Schwarz, geb. 20.03.1962, Abteilungsleiter Finanzen, Schulen
Frauenfeld

Christian Schwarz war bis 2019 im Stiftungsrat und vertrat dabei insbesondere die Arbeitnehmer der angeschlossenen Arbeitgeber.

Die Wahlen richten sich nach dem Organisationsreglement der Pensionskasse der Stadt Frauenfeld (abgekürzt OrgR). Die Reglemente sind über das Internet unter folgendem Pfad abrufbar:

pk.frauenfeld.ch – Reglemente

Die Organisation und Stimmberechtigung ist in Art. 5 OrgR festgehalten. Nachfolgend ein Auszug dazu:

¹ Die Wahl ist im Auftrag des Stiftungsrates durch die Geschäftsführung zu organisieren.

² Stimmberechtigt und wählbar sind alle Arbeitnehmer, die in einem arbeitsvertraglichen Verhältnis zu einem angeschlossenen Arbeitgeber stehen und die Aufnahmekriterien in die berufliche Vorsorge erfüllen. Externe Personen sind wählbar, sofern sie über Fachwissen verfügen und in einem Arbeitsverhältnis stehen.

³ Die Kandidierenden müssen sich selber zur Wahl stellen. Vor einer Wahl werden in geeigneter Form allfällige Wahlvorschläge bekannt gegeben und die Stimmberechtigten aufgefordert, innert einer vorgegebenen Frist von 20 Tagen weitere Wahlvorschläge einzureichen. Werden insgesamt nicht mehr Kandidaten zur Wahl vorgeschlagen, als Vertreter zu wählen sind, gelten die Vorgeschlagenen als in stiller Wahl gewählt.

⁴ Ist eine Wahl notwendig, so erfolgt sie in einem einzigen Umgang. Soweit Sitze zu vergeben sind, gelten diejenigen Kandidaten als Arbeitnehmervertreter gewählt, welche die meisten der abgegebenen Stimmen erhalten haben (relatives Mehr). Bei gleicher Stimmenzahl gilt der Kandidat mit dem höheren Dienstalter als gewählt, bei gleichem Dienstalter entscheidet das Los. Werden zwei externe Vertreter gewählt, gilt der Kandidat mit der höheren Stimmenzahl als gewählt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

⁵ Die gewählte Person hat das Recht, die Wahl abzulehnen. Die Person mit dem nächst bestem Resultat rückt nach.

In Ergänzung vorerwähnter Bestimmungen ist zu beachten, dass eine fachkundige externe Person (Abs. 2) die Angaben analog der aktiv versicherten Personen, die schriftliche Einwilligung zur Übernahme eines Stiftungsratsmandats sowie die Unterschrift von zehn aktiv versicherten Personen, welche die Wahl unterstützen, vorzulegen hat. Ein entsprechendes Formular kann bei der Geschäftsstelle angefordert werden.

Die Aufgaben eines Stiftungsrates sind in Art. 10 OrgR festgehalten.

Beim Stiftungsrat stehen auch nach mehreren Jahren seit der Gründung weiterhin spannende und herausfordernde Themen an:

- Einhaltung Finanzierungsplan bis zur vollständigen Ausfinanzierung
- Sicherstellung des Fortbestandes der Stiftung auch im Sanierungsfalle
- Einhaltung der grossen Regulierungsdichte

Neben den vorerwähnten bisherigen Kandidaten/Kandidatin und dem neuen Kandidaten können sich auch weitere Arbeitnehmer zur Wahl stellen. Weitere Wahlvorschläge sind **bis 7. April 2023** nach Zustellung dieses Wahlauftrufs der Geschäftsstelle einzureichen. Das Anmeldeformular kann bei der Geschäftsstelle bezogen werden. Erfolgen keine weiteren Wahlvorschläge, so sind die vorerwähnten Personen in stiller Wahl in ihrer Funktion gewählt.

Eine allfällige Wahl erfolgt am 8. Mai 2023. Die Wahlunterlagen werden spätestens 14 Tage vor dem Wahltag zugestellt.

Bei Fragen zum Stiftungsrat oder zu den Wahlen steht der Geschäftsführer gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

PENSIONSKASSE DER
STADT FRAUENFELD



Reto Angehrn
Geschäftsführer